

Landkreis Elbe-Elster | Postfach 17 | 04912 Herzberg (Elster)

**Presseinformation  
Nr. 2020/12/13****Bereich**  
Büro des Landrates/Pressestelle  
**Unsere Zeichen****Ihre Zeichen****Straße, Haus-Nr., Ort**  
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2  
**Ansprechpartner/in**  
Pressereferent Torsten Hoffgaard  
**Telefon**  
Tel.: 03535 46-1201  
Mobil: 0175 2954024  
**E-Mail**  
pressestelle@lkee.de**Datum**  
14. Dezember 2020**Betreff****Kindertagesbetreuung im Landkreis weiter gewährleistet**

Präsenzpflicht an Schulen ab Primarstufe wird aufgehoben/ Anpassung der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg an die neuen Umstände/ 50 Neuinfektionen zum Vortag/ 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner bei 522,5

Im Landkreis Elbe-Elster hat sich das Infektionsgeschehen zum Ende des Jahres nicht signifikant verringert. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben sich daher mit der Bundeskanzlerin darauf verständigt, dass auch **im Bereich Kindertagesbetreuung weitere Einschränkungen erforderlich** sein werden, um den aktuellen Entwicklungen zu begegnen. Nach Angaben der Landesregierung wird die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg zeitnah an die neuen Umstände angepasst werden. Danach bleiben die **Krippen, Kindergärten und weiteren Angebote der Kindertagesbetreuung** offen. Mit Blick auf die steigenden Inzidenzzahlen bittet aber das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport alle Eltern, dieser Tage möglichst ihre Kinder zu Hause zu lassen und nicht ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, wenn es nicht zwingend notwendig ist.

Für den **Bereich Schulen** gilt bis zum 21. Dezember 2020 weiter die Allgemeinverfügung des Landkreises Elbe-Elster. Das heißt: An allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungswegs in öffentlicher und freier Trägerschaft, mit Ausnahme der Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, findet ab einschließlich der siebten Klassenstufen derzeit ausschließlich Distanzunterricht statt. Dies betrifft auch die jeweiligen Abschlussklassen. Kreisvolkshochschule und Musikschulen, einschließlich des zweiten Bildungsweges, müssen ihren Unterricht aktuell in Präsenzform ausnahmslos ausfallen lassen. Die Unterrichtserteilung mittels Distanzunterricht ist, soweit möglich, erlaubt. Entsprechendes gilt für Bildungsdienstleister im Bereich der beruflichen Bildung und bei überbetrieblichen Unterweisungen von Auszubildenden sowie bei vergleichbaren Angeboten.

Für die (rechtssichere) E-Mail-Kommunikation beachten Sie bitte die Hinweise im Impressum auf unserer Webseite.

Kontakt  
T. 03535 460  
F. 03535 3133  
www.lkee.deBankverbindung  
Sparkasse Elbe-Elster  
IBAN DE61 1805 1000 3300 1011 14  
BIC WELADED1EESSprechzeiten  
Di 8-12 Uhr und 13-17 Uhr  
Do 8-12 Uhr und 13-16 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Neu ist für unseren Landkreis aus den vorgesehenen Beschlüssen des Landes, dass nun bis zu den Weihnachtsferien bereits in der Primarstufe keine Präsenzpflcht in den Schulen besteht. Allerdings entscheiden die Sorgeberechtigten, ob ihr Kind zur Schule geht oder zuhause betreut wird. **Im neuen Jahr gilt ab 4. Januar generell bis zunächst 10. Januar** für Schüler/-innen der Grundschulen, der Förderschulen, der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und der Oberstufenzentren einschließlich des Zweiten Bildungswegs: Es gibt keinen Präsenz- sondern ausschließlich Distanzunterricht. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 laufen derzeit auf Landesebene noch Abstimmungen zur Organisation einer Notbetreuung. Ausgenommen sind die Schüler/-innen der Abschlussklassen, Jahrgangsstufen 10, 12 (Gymnasium) und 13 (Gesamtschule und berufliches Gymnasium, Zweiter Bildungsweg) sowie im letzten Ausbildungsjahr des jeweiligen beruflichen Bildungsgangs. Diese werden im Präsenzunterricht beschult. Die Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung bleiben geöffnet, die Sorgeberechtigten entscheiden und informieren die Schulleiter/-innen formlos darüber, ob ihr Kind am Präsenzunterricht in der Schule teilnimmt. Ob die Regelungen für die Zeit vom 4. bis 10. Januar 2021 **ab dem 11. Januar 2021** verlängert werden oder ob in angesichts der Entwicklung des Infektionsgeschehens der Präsenzunterricht wieder ausgeweitet werden kann, entscheidet sich in der 1. Kalenderwoche 2021 im Zuge der Abstimmung einer erneuten Änderung der Eindämmungsverordnung.

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Elbe-Elster meldet am 14. Dezember 2020 nachfolgende statistische Angaben zu den Corona-Infektionen im Landkreis:

**positiv Getestete:** 1.647 (+ 50 zum Vortag)  
**davon aktive Fälle:** 722 (+ 29 zum Vortag)  
**genesene Personen:** 909 (+ 20 zum Vortag)  
**bestätigte 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner:** 522,5  
**stationär behandelte Personen:** 36 (Stand 14.12.20)  
**davon intensivmedizinisch:** 5 (Stand 14.12.20)  
**Personen in Isolation bzw. häusliche Quarantäne:** 2790 (+ 1090 zur Vorwoche/Stand 11.12.20)  
**verstorben:** 16 Personen (+ 1 zum Vortag)

Die Angaben entsprechen, wenn nicht anders angegeben, dem aktuellen Stand am 14. Dezember, 8.30 Uhr.

Aktuelle Daten und weitere Informationen mit weiterführenden Links rund ums neuartige Coronavirus im Landkreis Elbe-Elster sind unter [www.lkee.de](http://www.lkee.de) jederzeit abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Torsten Hoffgaard

Pressereferent